

**Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.**



**Niederschrift  
der Stadt Memmingen**

über die

**2. Sitzung des Stadtrates**

am 29. Februar 2016

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 17:07 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

**Anwesend:**

Oberbürgermeister Dr. Holzinger Ivo		
Bürgermeisterin Böckh Margareta		
Bürgermeister Häring Werner		
Barth Helmuth		
Baur Christoph		
Beer Petra		
Börner Helmut		
Prof. Dr. Buchberger Dieter		
Buchberger Florian		
Courage Wolfgang		
Eißmann Heike		
Gotzes Verena		
Guschewski Heribert		
Gutermann Stefan		
Hartge Michael		
Hartge Dr. Susanne	ab 17:12 Uhr	
Heuß Christof		
Kolb Jürgen		
Liepert Stefan		
Müller Herbert		
Mirtsch Thomas		
Neukamm Gerhard	ab 17:13 Uhr	
Reusch Angela		
Rogg Sabine		
Rohrbeck Uwe		
Salger Isabella	ab 17:13 Uhr	
Schilder Manfred		
Schmölzing Maria		
Spitz Rolf		
Standhartinger Karl		
Steiger Corinna		
Steiger Dr. Hans-Martin		
Thrul Bernhard		
Voigt Gottfried		
Walcher Werner		
Zelt Hermann		
Zettler Wolfgang		

**Abwesend:**

Güttler Edmund	entschuldigt
Holetschek Klaus	entschuldigt
Reßler Matthias	entschuldigt
Prof. Dr. Schwarz Josef	entschuldigt

## **Tagesordnung**

1. Antrag aus der Bürgerversammlung vom 8. Dezember 2015 gem. Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung bezüglich des Bebauungsplanverfahrens A31 „Einödweg Nord-Ost“; Zurückstellung
2. Bestellung eines Wahlleiters für die Oberbürgermeisterwahl und eines Stellvertreters
3. Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
4. Bildung und Besetzung einer Arbeitsgruppe Bäder
5. Beteiligungsbericht 2014
6. Außerplanmäßige Ausgaben Jahresrechnung 2014 – Stadt

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 22. Februar 2016 und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Bei Sitzungsbeginn sind 34 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Antrag aus der Bürgerversammlung vom 8. Dezember 2015 gem. Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung bezüglich des Bebauungsplanverfahrens A31 „Einödweg Nord-Ost“; Zurückstellung**

In der Bürgerversammlung in der Stadthalle am 8. Dezember 2015 wurde von Herrn Wolfgang Hesser, Sprecher der Interessengemeinschaft Amendingen Nord, eine Empfehlung zum Bebauungsplan A31 „Einödweg Nord-Ost“ eingereicht.

Folgender Antrag wurde zur Abstimmung gebracht:

„Die Verwaltung muss im weiteren Verlauf des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan A31 „Einödweg Nord-Ost“ für alle Punkte der Einwendungen, die für unbeachtlich erachtet werden, hierfür dem Stadtrat eine detaillierte und nachvollziehbare Begründung abgeben.“

Mehrheitlich hatten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger der Empfehlung mit 30 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen zugestimmt.

Gem. Art. 18 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung ist die Empfehlung der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat zu behandeln.

Sowohl die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses als auch der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan A31 „Einödweg Nord-Ost“ kann derzeit dem Stadtrat noch nicht zur Entscheidung vorgelegt werden. Davon unabhängig muss hingegen die Empfehlung der Bürgerversammlung innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten behandelt werden.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schlägt dem Stadtrat daher vor, den Antrag aus der Bürgerversammlung vom 08.12.2015 bis zur Behandlung des Bebauungsplans A31 „Einödweg Nord-Ost“ im Stadtrat zurückzustellen. Er weist darauf hin, dass die Mitglieder des Stadtrates zu diesem Sachverhalt schriftlich und über die elektronischen Medien umfassend unterrichtet wurden und weiterhin werden. Er bittet sie, diese Informationsmöglichkeiten auch wahrzunehmen und auftretende Frage dann in der Sitzung zu stellen, in der dieser Bebauungsplan behandelt wird.

**Oberbürgermeister Dr. Holzinger stellt fest, dass der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 08.12.2015 bis zur Behandlung des Bebauungsplans A31 „Einödweg Nord-Ost“ zurückgestellt wird.**

## **2. Bestellung eines Wahlleiters für die Oberbürgermeisterswahl und eines Stellvertreters**

Oberbürgermeister Dr. Holzinger gibt bekannt, dass die Regierung von Schwaben mit Schreiben vom 08.02.2016 den 23. Oktober 2016 als Wahltag für die nächste Oberbürgermeisterwahl festgesetzt.

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) in der geltenden Fassung beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen.

Daneben ist aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person zu berufen. Die im Gesetz genannte Reihenfolge ist nicht verbindlich.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG gelten folgende Einschränkungen:

Wer bei der Wahl zum Oberbürgermeister mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahl eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahl Beauftragter eines Wahlvorschlages oder dessen Stellvertretung ist, kann weder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen noch zu dessen Stellvertretung berufen werden.

Es wird vorgeschlagen, den Gemeindewahlleiter sowie seinen Stellvertreter aus dem Bereich der Gemeindebediensteten zu berufen.

**Der Stadtrat beschließt:**

**Für die am 23. Oktober 2016 stattfindende Oberbürgermeisterwahl werden Herr Rechtsdirektor Thomas Schuhmaier zum Gemeindewahlleiter und Herr Rechtsrat Martin Mittenhuber zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen.**

**Stimmverhältnis: 35 ja / 0 nein**

### **3. Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist neben dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) durch die städtische Jugendamtssatzung vorgegeben. Dem Jugendhilfeausschuss gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an.

Als beratendes Mitglied gehört nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 4 AGSG i.V.m. § 3 Abs. 3 der Jugendamtssatzung ein/e Bedienstete/r der zuständigen Arbeitsagentur dem Jugendhilfeausschuss an. Für jedes beratende Mitglied ist eine Stellvertretung zu benennen (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Jugendamtssatzung).

Gemäß Art. 19 Abs. 2 Satz 1 AGSG werden das beratende Mitglied und die Stellvertretung vom Leiter der zuständigen Arbeitsagentur benannt.

Durch das altersbedingte Ausscheiden des langjährigen Vertreters Herrn Helmut Lauber muss eine entsprechende Nachbesetzung erfolgen.

Die Agentur für Arbeit Memmingen-Kempten hat mit Schreiben vom 15.02.2016 Herrn Thomas Dürr vorgeschlagen. Herr Dürr ist Teamleiter der Berufsberatung Sektion I und II der Arbeitsagentur Memmingen. Die bisherige Besetzung des Stellvertreters bleibt bei Herrn Schwanghart.

Die beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter werden durch Beschluss des Stadtrats bestellt (§ 4 Abs. 4 Jugendamtssatzung).

Für sonstige stimmberechtigte und beratende Mitglieder ist Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsplatz in Memmingen ausreichend; der Gesetzgeber sieht den neben der fachlichen Kompetenz notwendigen Ortsbezug dann als ausreichend gewährleistet an.

**Der Stadtrat beschließt:**

**Als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss wird als Vertreter der Arbeitsagentur Herr Thomas Dürr bestellt.**

**Stimmverhältnis: 37 ja / 0 nein**

#### 4. Bildung und Besetzung einer Arbeitsgruppe Bäder

In der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2015 wurde beschlossen, einen Bauausschuss Bäder zu bilden, der u.a. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Hallenbades und des Freibades ausarbeiten und dem Stadtrat vorlegen soll.

Zur Umsetzung des Beschlusses wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe Bäder zu bilden. Die Zusammensetzung erfolgt analog dem Bauausschuss Schulen.

#### Arbeitsgruppe Bäder

**Zusammensetzung:**

Oberbürgermeister als Vorsitzender und 9 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder.

**Aufgabenbereich:**

Erarbeitung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Hallenbades und des Freibades.

**Anzahl der Sitze:**

CSU	SPD/FDP	CRB	ödp	FW	GRÜNE
Böckh (Neukamm)	Reßler (Walcher)	Barth (Courage)	Prof. Dr. Buch- berger (Buchberger)	Heuß (Kolb)	Steiger (Thrul)
Reusch (Baur)	Beer (Spitz)				
Prof. Dr. Schwarz (Schilder)					

**Der Stadtrat beschließt:**

**Der vorgeschlagenen Besetzung der neu gebildeten Arbeitsgruppe Bäder wird zugestimmt.**

**Stimmverhältnis: 37 ja / 0 nein**

## 5. Beteiligungsbericht 2014

Mit Gesetz vom 24. Juli 1998 wurde die Gemeindeordnung (GO) modifiziert. Nach Art. 94 Abs. 3 GO sind die Kommunen nunmehr verpflichtet, jährlich einen Bericht über die wesentlichen Beteiligungen (Beteiligungen, an denen die Stadt mindestens 5 % der Anteile besitzt) der Stadt Memmingen an Unternehmen in privater Rechtsform zu erstellen. Der Bericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen transparent bleibt. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 liegt in der **Anlage** auszugsweise bei. Der lange Zeitraum zwischen dem Berichtsjahr und der Berichterstellung resultiert daraus, dass die Bilanzen einiger Gesellschaften der Stadtkämmerei erst vor kurzem vorgelegt werden konnten. In der Regel werden für die Bilanzerstellung mehrere Monate benötigt.

Im Einzelnen handelt es sich bei den im Bericht dargestellten Beteiligungen um Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

- Kommunale Bau- und Verwaltungsgesellschaft
- egz Existenzgründungszentrum Memmingen und Unterallgäu GmbH & Co. KG
- egz Existenzgründungszentrum Memmingen und Unterallgäu Verwaltungsgesellschaft mbH
- Memminger-Klinikum-Service GmbH
- Rittmayer GmbH
- Schiffbrauerei Hugo Rittmayer GmbH & Co. KG
- Krematorium GmbH
- Stadt Memmingen Service GmbH
- Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH
- Klinikmanagement Memmingen-Unterallgäu gGmbH

Aufgrund einer Feststellung des kommunalen Prüfungsverbandes im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde zusätzlich die Bürgerstift Memmingen Service GmbH (BMS) in den Bericht aufgenommen, da bei dieser Gesellschaft die Unterhospitalstiftung 51 % der Anteile besitzt.

Zu Vergleichszwecken wurden den Beträgen aus den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) des Jahres 2014 die Vorjahreswerte gegenübergestellt.

Stadtkämmerer Hindemit weist darauf hin, dass der komplette Beteiligungsbericht mit den umfangreichen Ausführungen dazu auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

**Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2014 zustimmend zur Kenntnis.**



## Auszug aus dem Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Memmingen

<b>Bilanzdaten</b> (- in € -)											
<i>Hinweis: Bei den Angaben in Klammern handelt es sich um die Vorjahreswerte</i>	<b>Anteil</b>	<b>Anlage- vermögen</b>	<b>Gezeichn. Kapital</b>	<b>Kommandi- tistenein- lagen</b>	<b>Verrechn. Konto der Gesellschaft</b>	<b>(-) Verlust- bzw. (+) Gewinnvor- trag</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>Jahresfehl- betrag bzw. -überschuss</b>	<b>Rückstellun- gen</b>	<b>Verbindlich- keiten</b>	<b>Bilanzsumme</b>
<b>KoMMbau</b>	<b>100 % Stadt Memmingen</b>	2.221.645,55 (2.306.168,55)	25.600,00 (25.600,00)			77.503,69 (30.959,56)		30.086,02 (46.544,13)	6.160,00 (13.169,28)	2.267.738,10 (2.354.444,67)	2.407.087,81 (2.470.717,64)
<b>egz GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>35,5 % Stadt Memmingen</b>	1.305,00 (1.780,00)		100.000,00 (100.000,00)	-84.179,40 (-82.145,94)			-70.994,04 (-71.988,52)	2.100,00 (2.000,00)	6.246,12 (6.588,71)	24.166,72 (26.442,77)
<b>egz GmbH</b>	<b>35,5 % Stadt Memmingen</b>	0,00 (0,00)	30.000,00 davon einge- fordert 15.000 € (30.000 € davon eingefor- dert 15.000 €)					883,36 (993,98)	966,00 (837,00)	0,00 (0,00)	29.659,54 (28.647,18)
<b>Memminger Klinikum Service GmbH</b>	<b>51 % Stadt Memmingen</b>	57.762,00 (53.041,00)	50.000,00 (50.000,00)			27.953,49 (14.859,70)	0,00 (0,00)	13.009,56 (13.093,49)	30.402,93 (12.772,87)	269.975,95 (241.570,73)	391.341,93 (332.297,09)
<b>Rittmayer GmbH</b>	<b>100 % Stadt Memmingen</b>	0,00 (0,00)	25.600,00 (25.600,00)			13.061,24 (11.341,38)	0,00 (0,00)	521,48 (1.719,86)	850,00 (832,83)	1.687,01 (581,99)	41.719,73 (40.076,06)
<b>Schiffbraue- rei Hugo Ritt- mayer GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>100 % Rittmayer GmbH</b>	671.261,45 (705.539,95)		51.129,19 (51.129,19)			150.000,00 (150.000,00)	65.844,41 (112.124,37)	26.716,00 (36.331,00)	706.038,92 (639.759,75)	936.953,24 (881.246,20)
<b>Krematorium GmbH</b>	<b>15 % Stadt Memmingen</b>	16.896,00 (16.242,00)	25.000,00 (25.000,00)			-304.091,30 (-269.764,37)	0,00 (0,00)	95.703,64 (-34.326,93)	3.630,00 (3.830,00)	617.479,98 (478.047,13)	621.109,98 (481.677,13)
<b>Stadt Memmingen Service GmbH</b>	<b>51 % Stadt Memmingen</b>	7.332,00 (10.206,00)	25.000,00 (25.000,00)			59.033,67 (33.710,54)	0,00 (0,00)	1.251,89 (25.323,13)	15.871,97 (14.269,28)	135.370,09 (99.033,97)	238.556,62 (199.365,92)

<i>Hinweis: Bei den Angaben in Klammern handelt es sich um die Vorjahreswerte</i>	<b>Anteil</b>	<b>Anlage- vermögen</b>	<b>Gezeichn. Kapital</b>	<b>Kommandi- tistenein- lagen</b>	<b>Verrechn. Konto der Gesellschaft</b>	<b>(-) Verlust- bzw. (+) Gewinnvor- trag</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>Jahresfehl- betrag bzw. -überschuss</b>	<b>Rückstellun- gen</b>	<b>Verbindlich- keiten</b>	<b>Bilanzsumme</b>
<b>Allgäuer Regional- u. Investitions- gesellschaft mbH</b> <small>(mit 25,25 % an der Allgäu GmbH und mit 12 % an der Allgäu Airport GmbH &amp; Co. KG beteiligt)</small>	<b>9,58 % Stadt Memmingen</b>	851.000,00 (851.000,00)	950.850,00 (954.450,00)			-560.822,79 (-540.995,33)	760.926,00 (760.926,00)	-14.949,24 (-19.827,46)	6.250,00 (7.300,00)	8.273,75 (3.226,75)	1.150.527,72 (1.165.079,96)
<b>Klinikmana- gement Memmingen- Unterallgäu gGmbH</b>	<b>50 % Stadt Memmingen</b>	0,00 (0,00)	50.000,00 (50.000,00)			7.308,55 (5.168,74)		6.468,24 (2.139,81)	3.500,00 (3.500,00)	1.381,69 (652,70)	68.658,48 (61.461,25)
<b>Bürgerstift Memmingen Service GmbH</b>	<b>51 % Unterhospi- talstiftung Memmingen</b>	3.155,00 (5.774,00)	25.000,00 (25.000,00)			28.366,99 (40.514,73)	0,00 (0,00)	-5.624,36 (-12.147,74)	10.147,03 (12.644,13)	67.628,48 (67.180,89)	125.518,14 (133.192,01)

## 6. Außerplanmäßige Ausgaben Jahresrechnung 2014 – Stadt

Im Vollzug des Art. 66 Abs. 5 GO hat der Stadtrat in seiner Geschäftsordnung in der Fassung vom 05.05.2014 Grundsätze über die Zuständigkeiten bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben festgelegt. Wie in den Vorjahren bezieht sich die Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nicht mehr auf die Mehrausgaben einer Haushaltsstelle sondern auf das Ergebnis (Mehrausgaben/Mindereinnahmen) eines Unterabschnittes. Im Einzelnen:

- Plenum:** Bewilligung von Mehrausgaben im Rahmen der Rechnungslegung, soweit sich das Ergebnis des einzelnen Unterabschnittes um **mehr als 600.000 €** verschlechtert.
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss (I. Senat):** Bewilligung von Mehrausgaben im Rahmen der Rechnungslegung, soweit nicht die Zuständigkeit des Plenums bzw. des Oberbürgermeisters gegeben ist, d. h. sich das Ergebnis des einzelnen Unterabschnittes **um mehr als 50.000 €, aber um nicht mehr als 600.000 €** verschlechtert.
- Oberbürgermeister:** Bewilligung von Mehrausgaben im Rahmen der Rechnungslegung, soweit sich das Ergebnis des einzelnen Unterabschnittes um **nicht mehr als 50.000 €** verschlechtert.

Bei Abschluss des Rechnungsjahres 2014 sind Abweichungen bei den verfügbaren Ausgaben zu den Ansätzen vorhanden, die aus den später folgenden Gründen nicht abweisbar waren. Die Deckung der Mehrausgaben war jederzeit gesichert, die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes daher nicht erforderlich.

Die jeweiligen Ämter wurden von der Finanzverwaltung zur Begründung der Überschreitungen aufgefordert, die Antworten fließen in das Folgende ein.

Danach fallen in die Zuständigkeit des **Plenums**:

### **VERMÖGENSHAUSHALT STADT**

02.5110.                      Klinikum    1.000.000,00 €

#### **Begründung:**

Die nicht geplanten Ausgaben resultieren aus der Beteiligung der Stadt an den Kosten für Baumaßnahmen am Klinikum Memmingen (Verfügungsgebäude, Kinderklinik). Es handelt sich um Maßnahmen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, die nicht in ausreichendem Maße vom Land gefördert werden.

**Gesamtübersicht:** vom **Plenum** zu genehmigende Mehrausgaben  
Vermögenshaushalt Stadt gesamt:    1.000.000,00 €

**Der Stadtrat beschließt:**

**Aufgrund der genannten Erläuterungen wird die dargestellte Mehrausgabe zur Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 66 GO im Einzelnen wie folgt genehmigt:**

	<b>insgesamt</b>
Stadt Vermögenshaushalt	1.000.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.000.000,00 €</b>

**Stimmverhältnis: 37 ja / 0 nein**

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 17:33 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 02. März 2016

Stadtrat

Dr. Ivo Holzinger  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender

Angelika Zimmermann  
Protokollführerin